

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die Geheimnisse von Oldenburg

Oldenburg i. Gr., 1902

III. Wer sind die Schuldigen?

urn:nbn:de:gbv:45:1-5606

III.

Wer sind die Schuldigen?

. Unsterblicher Virgil, der du stets ein fleißiger Mensch, wenn auch gerade kein großes Genie warst, du schlummerst nun bald 2000 Jahre. Entschuldige, wenn ich dich störe! Aber als ich die stadträtliche Polizei- und Einbruchsdebatte las, da dachte ich unwillkürlich an eine Stelle deiner sehr netten Nachahmungen der Idylle Theokritis, ich dachte an den wunderlichen Hirten Korydon, der sich in unerwiderter Liebe zum schönen Alexis verzehrte — : Formosum pastor Korydon ardebat Alexin, — und ich dachte vor allem an die bekannte heitere Uebersetzung dieses Satzes, wonach „der Pastor Korydon einen wunderschönen Hering briet.“

Warum ich daran dachte?

Weil die verantwortlichen Vorgesetzten der Polizei in der Sitzung fast übereinstimmend erklärten, daß bedauerlicher Weise keine sofortigen energischen Maßnahmen zur Verfolgung der Diebe getroffen wurden, daß den beteiligten Schutzleuten eine Rüge erteilt sei und daß die Schutzleute jetzt genaue Instruktionen erhalten hätten.

Da haben wir ja den gebratenen Hering des „Pastors Korydon!“

Denn: wenn man das obige Zugeständnis der verantwortlichen Personen falsch übersetzt, so sind freilich die armen

Schutzleute die Schuldigen, wenn man es aber in richtiger Uebersetzung liest, so kommt ein ganz anderes Ergebnis zu Tage: dann sind sie, die Vorgesetzten, wenn auch nicht die Alleinschuldigen, so doch ohne Frage die Hauptschuldigen.

Man kann doch nicht annehmen, daß die beteiligten unteren Polizeibeamten direkt gegen ihre Instruktion gehandelt haben, denn sonst würde ja ein ganz unerhörter Fall von Pflichtverletzung vorliegen.

Es haben vielmehr, wie man aus den Äußerungen der Vorgesetzten mit unbedingter Sicherheit entnehmen kann, gar keine oder nur ungenügende Instruktionen für einen derartigen schweren Kriminalfall bestanden, — jedenfalls waren diese Instruktionen, wenn sie vorhanden waren, so alt und unvollkommen, daß man sich schließlich nicht allzusehr wundern darf, wenn sie inzwischen in den Orkus der Vergessenheit gefallen waren.

Gewiß hätte man zu der Intelligenz der betr. Schutzleute das Vertrauen haben dürfen, daß sie trotzdem sofort die nötigen Schritte unternommen hätten, — aber wo die befruchtende Kraft des höheren Intellekts fehlt (in diesem Falle die richtige Instruktion), da darf man sich auch über eine solche Schwäche nicht wundern, wie sie die Polizei bei Gelegenheit des großen Einbruchsdiebstahls im Hause Rosenstraße 24 — zum Schaden der bestohlenen Genossenschaft — gezeigt hat.

Es zeigte sich ein geradezu auffallender Mangel an polizeilicher Organisation und Instruktion!

Daß nunmehr Abhilfe geschaffen ist, daß die unteren Polizeiorgane jetzt mit den genauen Instruktionen über ihr Verhalten bei derartigen schweren Kriminalfällen versehen sind, ist selbstverständlich. Aber muß unser Hab und Gut erst von einer Feuersbrunst heimgesucht werden, ehe wir es versichern?!

Wir wollen den Fall einmal auf das Privatleben übertragen. Was würde z. B. geschehen, wenn in einem Privatbetriebe dem Besitzer durch die Schuld eines Angestellten,

durch mangelnde oder falsche Dispositionen eines Werfführers, eines Bureauchefs oder sonst einer in leitender Stelle befindlichen Persönlichkeit ein Schaden von annähernd 9000 Mk. (denn so hoch beläuft sich die Summe, mit der die Einbrecher das Weite gesucht haben) zugefügt wäre?

Der betreffende Privatbeamte würde von seinem Chef entweder entlassen oder für den Schaden haftbar gemacht werden.

Ähnliche Fälle sind früher bereits im oldenburgischen Landtage inbezug auf Staatsbeamte zur Sprache gekommen. Wir wollen hier nicht erledigte und vergessene Streitsachen wieder aufs Tapet bringen, denn der Landtag hat seiner Zeit von seinem Rechte der Kritik den ausgiebigsten Gebrauch gemacht und „fürchterlich Musterung“ gehalten, — aber damit mußte die Angelegenheit auch erledigt sein; der Staat jedoch war an seinem Vermögen geschädigt!

Ich möchte mir bei dieser Gelegenheit erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß die offiziellen Landtagsberichte, die von der Registratur des Landtages (Registrator Tesensik) von jedermann gegen geringes Entgelt zu beziehen sind, in den weiteren Kreisen des Publikums, kurz im Volke, viel zu wenig Beachtung finden. Dieser Gedanke ist gelegentlich auch schon im Landtage ausgesprochen worden. So sagte der Abgeordnete Landgerichtsrat Burlage in der Sitzung des Landtages vom 21. Dezember 1900, als über die Erhöhung der Gehaltsätze der oldenburgischen Minister beraten wurde und der Regierungskommissar den (übrigens abgelehnten) Antrag stellte, daß die Anlagen des Ausschußberichts nicht dem Druck, also nicht der Öffentlichkeit übergeben werden möchten, — da sagte der genannte Abgeordnete: . . . „Im Uebrigen fänden die amtlichen Verhandlungen schon immer so wenig Beachtung, daß man sie fast als vertrauliche bezeichnen könne und daß eine Veröffentlichung derselben (also auch der betr. Anlagen) kein großes Unheil anrichten würde.“

Also auch die amtlichen Berichte über die öffentlichen Landtagsverhandlungen*) gehören, da das große Publikum sie sich nicht verschafft, sozusagen zu den „Geheimnissen von Oldenburg.“ — — —

IV.

Momentaufnahmen bei Blitzlicht von oldenburgischen Regierungsbeamten und Volksvertretern.

Momentbilder von Regierungsbeamten und Abgeordneten gehören eigentlich nicht in eine Schrift hinein, die den Titel trägt „Die Geheimnisse von Oldenburg“. Da ich aber im vorigen Abschnitt bereits die oldenburgischen Landtagsverhandlungen streifen mußte, so sei mir auch gestattet, an dieser Stelle einige Momente aus den Landtagsdebatten der letzten Jahre festzuhalten und dem Leser sozusagen einige Blitzlicht-Aufnahmen vom Regierungstische und den Abgeordneten-sitzen im Landtage während der Plenarsitzungen vorzuführen.

Zunächst einige allgemeine Bemerkungen.

In einem konstitutionellen Staate wie Oldenburg finden die Parlamentsverhandlungen — abgesehen von einigen „interessanten“ Sitzungen — im Volke nicht eine so große Beachtung und regen die Volksseele nicht im entferntesten in dem Maße auf, wie in einem parlamentarisch regierten Staat wie England, wo das Parlament eine ganz besondere Machtstellung hat und

*) Man lasse sich von der Registratur des Landtages wenigstens die von Professor Ahnert in Dresden (früher in Barel) ganz vorzüglich aufgenommenen stenographischen Berichte über die letzten Landtagsverhandlungen (4. Versammlung des 27. Landtages im Dezember 1901) kommen; es steht für alle Volkskreise viel Wichtiges und Interessantes darin. Der Verf.